

Hausordnung Regenbogenschule Döbeln

Vorwort

An unserer Schule soll ein harmonisches und ruhiges Arbeitsklima herrschen. Höflichkeit, gegenseitige Rücksichtnahme und Achtung vor der Leistung anderer sollen selbstverständlich sein.

In diesem Sinne regelt die Hausordnung das Verhalten aller Personen auf dem Schulgelände und im Schulhaus. Alle wünschen sich eine Schule, die durch ihr Erscheinungsbild und den rücksichtsvollen und gewaltfreien Umgang ein Umfeld für erfolgreiches und gutes Lernen bietet.

Die rechtliche Grundlage für den Schulbesuch regelt das Sächsische Schulgesetz (Säch.SchulG) vom 27.09.2018 und die Schulbesuchsordnung (SBO) vom 04.02.2004.

Vorliegende Hausordnung orientiert sich an den Grundsätzen der HO des LRA Mittelsachsen in der Fassung v. 10.10.2019.

Das Hausrecht üben die Schulleiterin und die stellvertretende Schulleiterin aus.

Verstöße gegen die Hausordnung können gemäß dem Säch.SchulG geahndet werden.

Aufenthalt in der Schule

1. Alles, was den Schulbetrieb und den Schulfrieden stört, ist zu unterlassen.
2. Unsere Schule ist von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr geöffnet.
Früher eintreffende SchülerInnen halten sich vor dem Schulgebäude auf.
SchülerInnen mit späterem Schulbeginn, sowie Eltern und BesucherInnen melden sich am Haupteingang per Klingel im Sekretariat an.
Nach Unterrichtschluss ist das Schulgebäude/ -gelände unverzüglich zu verlassen.
3. Das Betreten und Verlassen der Schule erfolgt ausschließlich durch den Haupteingang.
4. Das eigenständige Verlassen des Schulgeländes während der Schulzeit ist verboten.
5. Die SchülerInnen, deren Eltern aus arbeitszeitlicher Regelung eine Betreuung ihres Kindes vor oder nach dem Unterricht benötigen, werden nach entsprechender Beantragung im Früh- oder Spätdienst betreut.
6. Fachräume dürfen nur im Beisein der Pädagogen/ Pädagoginnen betreten werden.
In den Fachräumen gelten die einzelnen Fachraumordnungen.
7. Zur Aufbewahrung der Oberbekleidung und Schuhe sind die Garderobenschränke zu nutzen.
8. In der Schule werden Wechselschuhe getragen.
Aus Sicherheitsgründen wird für Tragen von Pantoffeln im Schadensfall keine Haftung übernommen.
9. Auf dem Schulgelände ist das Parken von Fahrrädern und Autos nur auf den dafür gekennzeichneten Flächen gestattet.

Unterricht

10. Die SchülerInnen nehmen in der Regel von 7.45 Uhr bis 14.30 Uhr am Unterricht bzw. den ganztägigen Angeboten teil.
11. Auf Antrag der Sorgeberechtigten ist eine Freistellung auf Grundlage der Schulbesuchsordnung §§ 1, 3, 4 in besonderen Ausnahmefällen und zeitlich begrenzt möglich.
Eine beantragte Freistellung ist zudem an den GTA-Nachmittagen dienstags und donnerstags möglich, mit dem Ziel Arzttermine, Therapietermine u.ä. zu realisieren.
Ausnahmen bedürfen einer Einzelfallentscheidung seitens KlassenleiterIn und Schulleitung.
12. Gemäß der Schulbesuchsordnung (SBO) sind alle SchülerInnen zur pünktlichen und regelmäßigen Teilnahme am Unterricht verpflichtet.
Verhinderungsfälle (Entschuldigungspflicht, Befreiung im Ausnahmefall, Krankheitsfälle u.ä.) werden ebenfalls in der SBO geregelt und müssen bis 8.00 Uhr in der Schule gemeldet werden.
13. Über beginnende Anzeichen von Krankheiten sind die Lehrkräfte durch die Sorgeberechtigten umgehend zu informieren. Die Kinder sind dem Arzt vorzustellen und bis zur vollständigen Genesung vom Schulbesuch zu entschuldigen.
14. Die gesetzlichen Pflichten der Sorgeberechtigten bei ansteckenden Krankheiten sind durch das Infektionsschutzgesetz geregelt.
15. Nach Krankheitsfällen sind die Sorgeberechtigten verpflichtet, rechtzeitig den Bedarf für die Schülerbeförderung anzumelden, damit die Haltestelle wieder angefahren wird.

Für die jährliche aktenkundige Belehrung zu Schulbesuchsordnung und Infektionsschutzgesetz sowie für die Kontrolle der Einhaltung sind die KlassenleiterInnen verantwortlich.

Ordnung und Sicherheit

16. Jede Klasse bestimmt Dienste, die für Sauberkeit und Ordnung im Klassenzimmer sorgen.
17. Die sanitären Anlagen sind von den BenutzerInnen in sauberem Zustand zu halten und nur zweckentsprechend zu nutzen.
Die Toilettentüren sind verschlossen zu halten.
18. Das Öffnen und Schließen der Fenster und die Betätigung des Sonnenschutzes erfolgt nur seitens der Pädagogen/ Pädagoginnen.
19. In den Pausen werden ausschließlich dafür vorgesehene Bereiche genutzt. Die Aufsicht wird durch die Pädagogen/ Pädagoginnen ausgeübt. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.

20. Die Nutzung elektronischer Geräte (einschließlich Handy/Smartphone) ist nur im Unterricht und mit Erlaubnis der Pädagogen/ Pädagoginnen gestattet.
Bei Zuwiderhandlung wird das Gerät eingezogen und ist von den Sorgeberechtigten bei der Schulleitung abzuholen.
Das Abgeben und Einschließen der Geräte wird angeboten.
21. Ton- und Bildaufnahmen mit digitalen Endgeräten sind in der Schule verboten.
22. Das Mitbringen von Waffen, Waffenimitationen, Messern, Glasflaschen, Feuerzeugen u. ä. ist verboten.
23. Der Umgang mit offenen Flammen, Feuerwerkskörpern u. ä. ist untersagt.
24. Das Kauen von Kaugummi ist im Unterricht untersagt.
25. Auf dem gesamten Schulgelände/ im Schulhaus gilt striktes Rauchverbot.
Der Konsum und das Handeln mit Suchtmitteln jeglicher Art ist verboten.
26. Radikales Gesinnungsgut in jeglicher Form der Darstellung ist verboten.

Die Vermittlung und Durchsetzung der genannten Regeln obliegt den KlassenleiterInnen bzw. FachlehrerInnen.

Unfälle, Gefahren, Katastrophen

27. Der im Schulgebäude aushängende Alarmplan ist zur Kenntnis zu nehmen und im Gefahrenfall zu befolgen.
28. Die Brandschutztüren in den Fluren sind immer offen zu halten. Es gilt die Brandschutzordnung. Die gekennzeichneten Fluchtwege sind freizuhalten.

Haftung

29. Die Räume, Einrichtungen und Lern- bzw. Lehrmittel werden schonend und sorgsam behandelt.
Bei mutwilliger und fahrlässiger Beschädigung oder Verunreinigung wird Schadensersatz gefordert.
30. Private Wertgegenstände sind grundsätzlich durch die Schule nicht versichert.
31. Bei unberechtigtem Verlassen des Schulgeländes ist die Aufsichtspflicht der Schule erloschen.
Schadensansprüche können nicht geltend gemacht werden.

Gültig ab 31.08.2020

Bekanntgegeben und einstimmig angenommen zur Schulkonferenz am 06.07.2020

.....
Schulleiterin